## Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Ergänzung Nr. 2 zu Punkt 9

Stabsstelle Wirtschaftsförderung 0457/VIII

**Gremium:** Wirtschaftsförderungsausschuss

**Sitzung am:** 23.03.2021

öffentlich

## Stand Projekte und Pläne; Zange II

## Sachverhalt:

Im Rahmen der Projektkooperation "Integratives Planverfahren Sieg – Zange II" sollen zwei verschiedene Projekte in zwei unterschiedlichen Zulassungsverfahren durch zwei verschiedene Maßnahmenträger realisiert werden:

- die mit Antrag auf Plangenehmigung nach § 68 WHG zu beantragende, gemäß EG-WRRL einzuleitende hydromorphologische Entwicklung der Sieg (Projekt: Siegentwicklung bei Siegburg-Zange) durch die Bezirksregierung Köln als Siegunterhaltungspflichtige und
- die abschließende, in Teilen bereits begonnene Entwicklung des Gewerbegebietes Zange II durch die Stadt Siegburg.

Durch die parallele Beplanung und Umsetzung dieser Projekte ergibt sich für beide Maßnahmenträger ein ökonomischer und ökologischer Vorteil; zugleich werden konkurrierende Ansprüche an die verbliebenen Freiflächen im Siegauenkorridor gebündelt.

Im Rahmen der leitbildgerechten **Siegentwicklung Zange** sind u.a. eine Laufverlängerung der Sieg sowie die Schaffung eines bis zu 200 m breiten Entwicklungskorridores (Sekundäraue) auf einer Länge von ca. 500 m Fließlänge geplant. Der Planungsraum erstreckt sich auf Flächen rechts der Sieg im Eigentum der Stadt Siegburg und des Landes NRW. Für die Schaffung der Sekundäraue ist es erforderlich, aus der heutigen bis zu 4,50 m über Sohlniveau liegenden Siegaue rd. 200.000 m³ Boden zu entfernen bzw. umzulagern. Hiermit wird gleichzeitig neuer Retentionsraum geschaffen.

Parallel plant die Stadt Siegburg die abschließende Entwicklung des Gewerbegebietes Zange II auf den Flächen zwischen der bestehenden Kleingartenanlage, der L 332, der B 56 und der Straße am "Siegdamm" im bereits bestehenden Gewerbegebiet Zange. Hierzu wurde in den vergangenen Jahren bereits die Isaac-Bürger-Straße aus dem bestehenden Gewerbegebiet in den Planungsraum Zange II verlängert und in Dammlage hochwasserfrei bis an die L 332 geführt. Für die abschließende Gewerbegebietsentwicklung sollen nunmehr auch die Flächen auf ein Niveau über HW100 aufgehöht werden.

Aufgrund der Lage der Flächen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Sieg ist der hierfür in Anspruch zu nehmende Retentionsraum auszugleichen.

Mit der Projektkooperation Zange ergeben sich folgende Synergieeffekte:

- Die in der rezenten Siegaue liegenden kommunalen und landeseigenen Flächen können zusammen für die leitbildgerechte hydromorphologische Entwicklung der Sieg und ihrer Aue genutzt werden.
- Der im Rahmen der Siegentwicklung generierte Retentionsraum kann als ortsnaher Ausgleich für die Inanspruchnahme von Retentionsraum im Gewerbegebiet Zange II dienen.
- Anstelle einer Beseitigung / Entsorgung der bei der leitbildgerechten Siegentwicklung anfallenden Bodenmassen, können diese ortsnah für die Aufhöhung des Gewerbegebietes

wiederverwendet werden. Hiermit wird den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und des Abfallrechtes (KrWG / AbfG) Rechnung getragen; für die Verwertung gelten hierbei u.a. die Kriterien nach § 7 Abs. 3 KrWG.

 Aufgrund der Ortsnähe beider Projekte ergeben sich bei paralleler Projektabwicklung minimale Transportwege. Gegenüber einer Einzelabwicklung der Projekte sind mögliche nachteilige Umweltauswirkungen (z.B. stoffliche Emissionen bei LKW-Transporten) auf ein Minimum reduziert.

Da es sich bei der Sieg um ein sog. Gewässer II. Ordnung gem. Landeswassergesetz (LWG) Anlage 2 handelt, ist bei Eingriffen am Gewässer wie vorgenannt die Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, "Wasserwirtschaft", die verfahrensführende Behörde.

Die Antragseinreichung erfolgte im Dezember 2020. Derzeit erfolgt die Prüfung der Antragsunterlagen. Mit einem Ergebnis ist nach Auskunft der Bezirksregierung bis Mitte April 2021 zu rechnen.

Sofern dem Antrag auf Plangenehmigung gefolgt wird, ist mit einem Beginn der Maßnahme in 2023 zu rechnen, Dauer ca. 6 Monate.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses im Juni 2021 über die Entscheidung der Bezirksregierung informieren und weitere Planungsschritte vorstellen.

Zur Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 23.3.2021

Siegburg, 22.03.2021